



Standanmeldung für Sonntag, 02. Juni 2019
in Bad Schwalbach auf dem „Festplatz an der Aar“

**Bei Anmeldung bis zum 31.03.2019
10 % Rabatt auf den Standflächenpreis!**

Zutreffendes ankreuzen!

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in

Telefon / Mobil / + Fax

(Bitte Vereins-/Firmennamen und Anschrift eintragen)

e-mail-Adresse

Gewerbe

Verein

Rechnungsadresse

Wir bieten an/Ich biete an:

- ein Essen- und/oder Getränkestand
 Informationsstand / Verkaufsstand
 Sonstiges:

- Auftritt auf der Bühne
 Spiele/Aktivitäten für Kinder/Erwachsene

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte geben Sie an, welche Art Speisen und Getränke Sie anbieten möchten, um eine Abstimmung des Gesamtangebotes zu ermöglichen. Bei gleichem Angebot gilt das der zeitlich früher eingetroffenen Anmeldung.

Genauere Beschreibung des Angebots: _____

Standfläche: Breite _____ m x Tiefe _____ m

bis zu 9 m²: 49,50 € (27,50 € Vereine); größer 9 bis 15 m²: 66 € (38,50 € Vereine);

ab 15 m²: 82,50 € (49,50 € Vereine) - größere Stände auf Anfrage - alle Preise zzgl. MwSt.!

Wasseranschluss: Zapfstelle

Stromanschluss: _____ x 16 A Anschluss 32 A Anschluss (Drehstrom/Starkstrom)

_____ x 230 V Anschluss (Wechselstrom – normaler Schuko-Stecker)

Strom- und Wasseranschlüsse: je +10 € zzgl. MwSt.

Standausstattung: Tische und Bänke

Stehtische

Sonnenschirme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die „Informationen für Standbetreiber“ zur diesjährigen Veranstaltung sowie deren Einhaltung.

_____ Datum/Ort

_____ Unterschrift und Firmen-/Vereinsstempel

**Verbindliche Anmeldung bis zum 31. März 2019 an den Veranstalter:
Staatsbad Bad Schwalbach, Frau Mergner, Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach
oder per e-mail: veranstaltungen@bad-schwalbach.de**

Information für Standbetreiber

„Fahr zur Aar“ am 02. Juni 2019, 10 bis 18 Uhr



Die Veranstaltung „**Fahr zur Aar**“ findet dieses Jahr ausnahmsweise am ersten Sonntag im Juni statt. Für die Sicherheit aller Teilnehmer bitten die Veranstalter folgendes zu beachten und dringend einzuhalten:

- Die B 54 zwischen Diez und Taunusstein ist von 10 bis 18 Uhr für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.
- Die Straße wird **ab 9:30 Uhr** von der Polizei und dafür vorgesehenen Hilfskräften abgesperrt. Danach darf die Strecke von motorisierten Fahrzeugen nicht mehr befahren werden (ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge).
- Fahrzeuge, die an Zuwegen / Zubringerstraßen abgestellt werden, sind so zu parken, dass Hilfskräfte, Rettungsfahrzeuge und die Polizei jederzeit unverzüglich zur Strecke gelangen können. Abgestellte Fahrzeuge sind bis Ende der Veranstaltung (spätestens 18 Uhr) zu entfernen.
- Die Veranstaltung endet **um 18 Uhr**. Bereits ca. ½ Stunde vorher fährt die Polizei die Strecke ab und fordert die Teilnehmer auf, die Bundesstraße zu verlassen. Hinweisschilder werden die Teilnehmer auf der Strecke ebenfalls erinnern. Die Absperrungen sind erst zu entfernen, nachdem die Polizei die Strecke freigegeben hat.
- Wir bitten, darauf zu achten, dass außer den dafür vorgesehenen Kräften niemand die Absperrungen beseitigt.

Das Organisationsteam der Gemeinden „Wir von der Aar“

Die **Standbetreiber und Mitwirkenden auf dem „Festplatz an der Aar“** in Bad Schwalbach verpflichten sich auf Beachtung und Einhaltung folgender Punkte:

1. **PKWs und Fahrzeuge**, die nicht zwingend zum Betreiben des Standes benötigt werden, sind **ausschließlich zur Be- und Entladung** vor und nach der Veranstaltung auf dem Festplatz erlaubt. In der Zeit von 10 bis 18 Uhr sind die umliegenden Parkplätze (Aldi, Lidl, etc.) zu nutzen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten!
2. Der bei der Betriebszeit des Standes und direkt vor Ort anfallende **Müll** ist vom Standbetreiber selbst zu entsorgen. Bitte achten Sie auf die **Trennung in die Kategorien Restmüll, Gelber Sack, Glas und Papier**, um die Entsorgung zu vereinfachen. Eine Entsorgung des Mülls des Standbetreibers ist nicht in den vom Veranstalter auf dem Platz aufgestellten Müllständen gestattet. Bei Zuwiderhandlung und Zurücklassen größerer Müllmengen behält sich der Veranstalter die Nachforderung einer Entsorgungspauschale vor.
3. Die Standbetreiber stellen mindestens einen **Müllbehälter** direkt am Stand auf und bringen zusätzlich **Tische & Bänke, Stehtische und Sonnenschirme** selbst mit, die direkt am Stand aufgestellt werden.
4. Die **Standrechnung** gilt gleichzeitig als Standbestätigung und muss zum Zahlungsziel beglichen sein. Der Standplan wird nach dem Zahlungsziel ca. 7 Tage vor der Veranstaltung zugesandt. Kein Standaufbau ohne nachgewiesene Zahlung per Überweisung! Stornierungen bereits angemeldeter Stände werden folgendermaßen in Rechnung gestellt: 80% ab 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn, 100% ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und 150% ab 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Ende der Veranstaltung. (%-Angaben beziehen sich auf die Netto-Rechnungssumme).
5. Für die **Wasserezuleitung** zum Stand sorgt der Standbetreiber ab zentraler Abnahmestelle selbst. Lebensmitteltaugliche Schläuche, Bauteile (Zulassung nach KTW-C und DVGW-W 270) und separate Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen stellt der Standbetreiber sicher und weist dies auf Anfrage nach. Die Trinkwasserinstallationen an den Abnahmestellen müssen den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen. Anfallendes **Schmutzwasser ist gesondert zu entsorgen** und darf nicht auf die Veranstaltungsfläche abgelassen werden.
6. **Eine temporäre Genehmigung eines gastronomischen Betriebes** ist beim Ordnungsamt der Stadt anzumelden, Ausnahme sind Teilnehmer mit vorgewiesener Reisegewerbekarte, die dem Veranstalter bei Standanmeldung vorzulegen ist. Die Genehmigung ist auf Verlangen jederzeit vorzuweisen.
7. Ein Anspruch auf eine Standplatzzusage besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot unter den eingegangenen Anmeldungen abzustimmen und bei Angebotsgleichheit Absagen zu erteilen. Durch Verlegung des Veranstaltungstermins oder Ausfall, aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Datenschutzhinweise – Feste in Bad Schwalbach

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Schwalbach
Der Magistrat
Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124/500-173
E-Mail: stadt@bad-schwalbach.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Schwalbach
Herr Bernd Siesenop
Adolfstraße 38, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124/500-170
E-Mail: bernd.siesenop@bad-schwalbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung von Festen im Stadtgebiet Bad Schwalbach verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) EU-DSGVO:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;

Für Feste in Bad Schwalbach Weinfest können sich Aussteller mittels vorgefertigter Anmeldeformulare anmelden. Die Daten werden zur Durchführung des Feste benutzt.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Wir verarbeiten die Daten, die uns von Ihnen übermittelt oder bei Ihnen angefragt wurden, wie z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Bankverbindung.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (Art. 77 EU-DSGVO)

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de